

Merkblatt für Bauarbeiten an und um Primeo Energie-Werkleitungen

1. Allgemeine Bedingungen

Für Bauarbeiten im Netzgebiet von Primeo Energie und der AVAG verweisen wir auf die *«Allgemeinen Werkvorschriften von Primeo Energie für die Ausführung von Tiefbauarbeiten (AWV für Tiefbau)»*. Für Bauarbeiten im Netzgebiet der Erdgas AG Laufental-Thierstein (GASAG) verweisen wir auf die *«Allgemeinen Bedingungen und Hinweise für Tiefbauunternehmen»*. Sie beschreiben detailliert die Handhabung mit Werkleitungen.

2. Informationspflicht

Vor jeder Ausführung von Tiefbauarbeiten im Netzgebiet ist zwingend eine Leitungserhebung bei Primeo Energie vorzunehmen. Link zur Planauskunft: [Login nisXplorer](#)

3. Vorgehen bei Arbeiten im Bereich von Primeo Energie-Werkleitungen

Generelles Vorgehen, wenn die Leitungserhebung ergeben hat, dass Werkleitungen von Primeo Energie freigelegt, näher als **1 Meter** zu Werkleitungen von Primeo Energie gegraben wird oder Werkleitungen von Primeo Energie gekreuzt werden.



1. Informationen bei Primeo Energie einholen
T +41 61 415 41 41



2. Bauvorhaben mit Primeo Energie absprechen (mind. 10 Arbeitstage vor Baubeginn)



3. Primeo Energie den Baubeginn melden



4. Leitungsanlage vor Ort markieren



5. Sicherheitsabstände einhalten



6. Vor dem Zuschütten Leitungen einmessen lassen (vgl. Punkt 5)

4. Allgemeine Sicherheitsvorgaben

- Werkleitungen von Primeo Energie dürfen nur in Absprache mit Primeo Energie freigelegt werden.
- Sämtliche notwendigen Betonspitzarbeiten an oder um Werkleitungen von Primeo Energie sind frühzeitig anzumelden und dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung von Primeo Energie durchgeführt werden.
- Im Umkreis von 30cm von Werkleitungen darf nur mittels Handaushub mit maschineller Beihilfe gearbeitet werden. Keine Spaten oder Hacken verwenden. Freigelegte Leitungen sind gemäss Angaben von Primeo Energie gegen Beschädigungen zu schützen.
- Werkleitungen von Primeo Energie dürfen nur mit Rundkornmaterial umhüllt werden. Das Auffüllen mit gebrochener Ware ist untersagt.
- Für die Verfüllung von Fernwärmeleitungen darf nur gewaschener, rundkörniger Sand mit einer Korngrösse von 0–8 mm verwendet werden. Vor dem Verfüllen der

Gräben ist Primeo Energie zu informieren. Die Überdeckung des Rohrscheitels muss mindestens 10cm betragen. Eine korrekte Verdichtung ist sehr wichtig! Der Sand muss von Hand mit geeigneten Hilfsmitteln lagenweise zwischen, unter und neben den Rohren kompakt eingestampft resp. verdichtet werden. Es dürfen keine Hohlräume entstehen.

Achtung: Abdichtbänder und Rohr nicht verletzen!

- Entfernte Trassenwarnbänder sind zu ersetzen.

Die detaillierten Vorgaben sind den *«AWV für Tiefbau»* zu entnehmen.

5. Vermessung

Neu erstellte Werkleitungen dürfen erst nach erfolgter Vermessung eingedeckt werden. Für die Benachrichtigung von Primeo Energie-Vermessung zur Einmessung der Werkleitungen ist der Unternehmer verantwortlich. Es darf erst nach erfolgter Vermessung mit dem Verfüllen begonnen werden. Wird ohne Vermessung verfüllt, sind die Leistungen auf Kosten des Unternehmers erneut freizulegen.

Kontakt Primeo Energie-Vermessung:

Netzgebiet Nordwestschweiz und Elsass: +41 61 415 45 25

Netzgebiet Region Olten (AVAG): +41 61 415 49 09

Einmess- und Vorlaufzeiten:

Zeitpunkt der Einmessung (Montag–Freitag):

- Meldung bis 11.30 Uhr
→ Einmessung erfolgt bis 17.00 Uhr
- Meldung bis 17.00 Uhr
→ Einmessung erfolgt am Folgetag vor 12.00 Uhr

6. Massnahmen bei Nichteinhaltung

Wir behalten uns vor, bei Nichteinhaltung der in diesem Dokument und in den *«AWV für Tiefbau»* beschriebenen Sicherheitsvorschriften und Massnahmen eine sofort wirksame Baueinstellungsverfügung zu erteilen und bei schwerwiegenden oder wiederholten Zuwiderhandlungen strafrechtliche Schritte einzuleiten.



Achtung, Beschädigung von

Leitungen bedeutet Lebensgefahr!

Jede, auch geringfügige Beschädigung einer Leitung muss zwingend unverzüglich über die Störungsnummer +41 61 606 31 10 gemeldet werden.